

REPUBLIK ÖSTERREICH

XXIV. GP.-NR

4331 /AB

29. März 2010

zu 4407 /J

**Der Bundesminister für europäische
und internationale Angelegenheiten**

Dr. Michael Spindelegger

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Mag.^a Barbara PRAMMER
 Parlament
 1017 Wien

26. März 2010

GZ. BMiA-AT.90.13.03/0004-II.2/2010

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gerhard Kurzmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. Jänner 2010 unter der Zl. 4407/J-NR/2010 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verbot der Kurdenpartei DTP in der Türkei“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Fragen der Menschenrechte sind sowohl im Rahmen der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei als auch im bilateralen Dialog von zentraler Bedeutung und werden von mir mit Nachdruck und großer Aufmerksamkeit verfolgt.

Die Europäische Union hat die Türkei aufgefordert, die nötigen Verfassungsänderungen vorzunehmen um ihre Parteiengesetze mit den Empfehlungen der Venedig Kommission des Europarates und den Bestimmungen der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte in Einklang zu bringen.

Der Fortschritt der Erweiterungsverhandlungen der Europäischen Union mit der Türkei ist abhängig von der Erfüllung einer Vielzahl von Kriterien durch die Türkei. Dazu gehört auch der Entwicklungsstand rechtsstaatlicher Strukturen. Das entsprechende Verhandlungskapitel im Beitrittsprozess, „Judikative und Grundrechte“, ist jedoch noch nicht eröffnet worden, da die türkische Seite die Voraussetzungen für den Beginn von Verhandlungen in diesem Bereich noch nicht erfüllt hat.